

12. Sitzzahlverteilung in den Behörden anhand Anzahl Bürgerinnen und Bürger (mit Schweizer Bürgerrecht) statt Einwohner

Parlamentarische Initiative Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 25. Oktober 2021

KR-Nr. 370/2021

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich spreche für die Erstunterzeichnerin Romaine Rogenmoser: Ich wage zu behaupten, dass von 180 Ratsmitgliedern nur ein kleiner Teil überhaupt eine Ahnung hat, wie denn genau die Anzahl Sitze im Kantonsrat berechnet wird. Bis auf ein paar alte Hasen, die irgendwann mal über das Thema gestolpert sind, werden sich die Wenigsten schon Gedanken zu Sitzzahlberechnung gemacht haben. Aktuell werden die Sitze pro Bezirks- beziehungsweise Wahlkreis gemäss Paragraf 88 anhand der Anzahl Einwohner aufgeteilt. Dies ist aus Sicht der SVP ein Systemfehler, den es endlich zu beheben gilt. Sie fordert deshalb eine Anpassung eben dieses Paragrafen 88.

Die Korrektur scheint im Wortlaut minimal: Es werden einfach «Einwohner» durch «Personen mit Schweizer Bürgerrecht» ersetzt, so einfach wie klar. Ebenso einfach, einleuchtend und klar ist die Begründung: Artikel 22 der Kantonsverfassung besagt: «Das Stimm- und Wahlrecht und die weiteren politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die im Kanton wohnen, das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.» Weiter hält Artikel 51 Absatz 3 fest: «Die Sitzverteilung ist so zu regeln, dass der Wille jeder Wählerin und jedes Wähler im ganzen Kanton möglichst gleiches Gewicht hat.» Wählen können aber ganz offensichtlich nur Schweizer Bürger ab 18 Jahren. Die Anzahl Sitze soll also ebenfalls nach dem Willen der Wahlberechtigten und nicht nach der Anzahl der Einwohner berechnet werden. Wir haben hier also praktisch einen verfassungswidrigen Zustand, da es ganz offensichtlich ist, dass hier nicht der Wille jedes Wählers, jeder Wählerin gleiches Gewicht hat, sondern eben durch unterschiedliche Anteile Nichtstimmberechtigter verfälscht wird, ganz einfach, weil die Sitzzuteilung eben, wie ich schon ausgeführt habe, nach der Zahl der Personen, die in einem Wahlkreis wohnhaft sind, erfolgt. Es ist ein Unding, dass die Gesamteinwohnerzahl eines Wahlkreises als Grundlage für die Sitzberechnung dient, statt dass die Zahl der Schweizer Bürger herangezogen wird. Die SVP sieht es als grundsätzlich falsch an, dass die Sitzzahl aufgrund von Nichtstimmberechtigten berechnet wird, und ich sage Ihnen jetzt auch noch, weshalb das Ganze eben nicht eine «Tüpfelscheisserei», sondern relevant ist: Die Ausländeranteile sind in den jeweiligen Bezirken sehr unterschiedlich, sodass in den einzelnen Bezirken eine unterschiedliche Anzahl Nichtstimmberechtigter über die Stärke der Bezirkszuteilung, konkret also über die Anzahl Sitze, mitbestimmen können. Es bestimmen also Leute, die gar nicht wählen können, über die Gewählten beziehungsweise deren Anzahl. Da müssten sich eigentlich alle die Augen

reiben, zumindest jetzt, da Sie endlich Kenntnis von diesem Missstand haben. Hier profitieren insbesondere wieder die Stadtbezirke, da hier der Ausländeranteil bedeutend höher ist als in den übrigen Bezirken. Mit dieser Anpassung erhalten die Stimmen der Schweizerinnen und Schweizer in den Agglomerationen und den Landbezirken wieder ihr berechtigtes Gewicht. Danke für Ihre Unterstützung.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Mein erster Impuls zu dieser parlamentarischen Initiative war, dazu gar nicht zu sprechen, weil wir uns ja in diesem Rat nicht zu jedem Schmarren äussern und beispielsweise bestimmte Einzelinitiativen zu Recht einfach kommentarlos untergehen lassen. Wenn so ein Vorstoss aber von der grössten Fraktion in diesem Rat kommt, kann man dazu nicht schweigen, also erstens: Diese PI der SVP ist billigster Populismus. Sie ist billigster Populismus, weil sie offensichtlich ein weiterer Teil der SVP-Kampagne gegen die Städte ist, ein weiterer Versuch, Stadt und Land gegeneinander auszuspielen, diesmal mit dem Argument, in den Städten würden mehr Ausländerinnen und Ausländer wohnen als auf dem Land. Und weil diese für die Festlegung der Anzahl der Behördensitze in den Wahlkreisen mitgezählt würden, sei das Land gegenüber den Städten unfairerweise unterrepräsentiert. So ein Schmarren! Denn es ist, zweitens, natürlich vollkommen richtig, dass Wahlkreise, die mehr Einwohnerinnen und Einwohner haben, auch mehr Behördensitze zugesprochen bekommen. Das ist vollkommen richtig, weil diese Wahlkreise auch mehr Aufgaben und Ausgaben zu bewältigen haben, und zwar schlicht deshalb, weil dort eben mehr Menschen wohnen. Drittens: Diese PI macht mich hässig. Sie macht mich hässig, weil sie all die Menschen ohne Schweizerpass, die in unserem Kanton wohnen und leben, arbeiten, sich engagieren und Steuern bezahlen, all die Menschen, die unsere Freunde, Nachbarinnen und Bekannte sind, weil sie all diese Menschen als eine vernachlässigbare Masse abtut, als eine vernachlässigbare Masse, die niemanden interessiert und die man deshalb auch nicht mitzählen muss. Das ist arrogant und es ist herablassend gegenüber diesen Menschen, die zur Vielfalt und zum Wohlstand unseres Kantons viel beitragen. Viertens und letztens: Diese PI ist eine Zumutung. Sie ist eine Zumutung, weil die SVP zu keiner der Herausforderungen, vor denen unser Kanton und unser Land stehen, auch nur irgendeinen brauchbaren Lösungsvorschlag präsentiert, nämlich keinen einzigen brauchbaren Vorschlag dazu, wie wir die Klimakrise, den Pflegenotstand, den Fachkräftemangel oder die Energiewende schaffen können. Stattdessen verschwendet sie die Zeit dieses Rates dazu, derart unnötige PI zu diskutieren.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Diese PI stellt eigentlich eine interessante Frage: Wen repräsentieren wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte eigentlich, wenn wir hier in diesem Saal unser Amt ausüben, wen vertreten wir? Der Regierungsrat hat sich ja zu diesem Anliegen auch vor nicht sehr langer Zeit geäussert, und ich möchte kurz einige Punkte, durchaus etwas in Ergänzung zu dem, was Sibylle Marti bereits gesagt hat, aufgreifen:

Erstens verlangt natürlich unsere Kantonsverfassung in Artikel 51, dass jede Stimme gleich viel Gewicht hat. Und diese Anforderung ist mit dem doppelten

Pukelsheim (*Wahlverfahren von Friedrich Pukelsheim, Professor für Stochastik*) sehr gut erfüllt: Jede politische Partei erhält über den ganzen Kanton die Zahl Sitze bei Wahlen, die ihr zusteht. Also der latente Vorwurf dieser PI vor allem in den letzten Abschnitten der Begründung, dass manche Bezirke oder Wahlkreise bevorteilt seien, ist schlicht falsch. Wir sollten das Vertrauen der Bevölkerung in unserer Demokratie stärken und nicht mit solch dubiosen Andeutungen untergraben. Zweitens stimmt es natürlich, dass nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger wählen können, die 18 Jahre alt und mündig sind. Insofern darf man natürlich argumentieren, dass die Sitze im Parlament nur auf Grundlage dieses Teils der Gesamtpopulation des Kantons zu vergeben seien. Aber hier stellt sich eben nun die interessante Frage, wen eigentlich dieser Kantonsrat repräsentiert. Und die Antwort ist klar: Der Kantonsrat vertritt nicht nur die Stimmberechtigten eines Wahlkreises. Der Kantonsrat vertritt die gesamte Bevölkerung des Kantons Zürich. Wir vertreten hier auch unsere Kinder und alle Jugendlichen. Wir vertreten alle Personen, die ihre politischen Rechte vorübergehend oder dauernd nicht wahrnehmen dürfen oder die nicht mehr in der Lage sind, diese politischen Rechte auszuüben, und wir vertreten auch alle Zürcherinnen und Zürcher, die nicht das Schweizer Bürgerrecht besitzen, aber hier mit uns leben, arbeiten, zur Schule gehen, Sport treiben, in den Vereinen mitmachen, zur kulturellen Vielfalt beitragen und so weiter. Der Bund übrigens stellt für die Zuteilung der Nationalratssitze bereits seit 1848 auf die gesamte Bevölkerung ab, nicht nur auf die stimmberechtigten Schweizer. Es gibt keinen Grund, vom Prinzip abzuweichen, dass der Kantonsrat die gesamte Bevölkerung repräsentiert, deshalb werden wir diese PI nicht unterstützen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): «Lasst uns am Alten, so es gut ist, halten.» Dies ist der erste Teil eines Zitates von Gottfried Keller (*Zürcher Dichter und Staatschreiber*), und hier passt es einfach richtig gut, weil das alte beziehungsweise das bisherige Gesetz auch inhaltlich richtig ist. Die SVP will die Zahl der Sitze für die Wahlkreise neu nach Anzahl der Schweizerinnen mit Bürgerrecht anstelle der Anzahl Einwohnerinnen berechnen. Dies würde eine Änderung im Gesetz über die politischen Rechte (*GPR*) zur Folge haben, das wir eben erst gerade Anfang März im Rahmen einer Revision beraten haben und nächste Woche beschliessen werden. Eine Gesetzesänderung, wie verlangt, ist weder sinnvoll noch nötig. Etwas muss ich hier vorweg noch klarstellen, es wurde auch bereits schon gesagt: Wir Politikerinnen werden nicht nur als Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer beziehungsweise der kantonalen Bevölkerung gewählt, auch wenn diese wählt, sondern wir sind Vertreterinnen und Vertreter der gesamten Wohnbevölkerung und wir werden auch als Vertreterinnen der gesamten Wohnbevölkerung gewählt. Ergo soll die Anzahl Sitze der Behördenvertreter bei den Kantonsratswahlen so wie bisher gemäss Paragraf 88 GPR aufgrund aller in den jeweiligen Gemeinden und im Kanton angemeldeten Personen berechnet werden, wie bisher. Wir, das heisst zumindest die Grünliberalen, richten unseren Blick auf das grosse Ganze, also auf unseren Kanton und damit auch auf dessen Gesamtbevölkerung.

Dass nur ein Teil der Bevölkerung für die Definition der Wahlkreise herangezogen würde, wäre nicht nur ein Novum in der Politik. Es wäre zudem auch ungerecht beispielsweise gegenüber Wahlkreisen mit einem hohen Ausländeranteil. Gerade diese haben zum Beispiel auch höhere Sozialkosten zu tragen, es wäre daher ungerecht, wenn die Verteilung anders, zu ihren Ungunsten wären. Auch würde unserem grünliberalen Credo widersprechen, dass wir die demokratischen Rechte für die ganze Bevölkerung stärken möchten. Und vielleicht noch etwas: Nach Logik der SVP müssen denn wohl auch nur Über-18-jährige zur Bemessung der Wahlkreise herangezogen werden. Oder man müsste das Stimmrechtsalter gerade auf null herabsetzen, aber Sie sind ja nicht mal für 16. Zudem sieht auch das Bundesgesetz über politische Rechte, also das BPR, in den Artikeln 16 und 17 vor, dass die Nationalratssitze unter Berücksichtigung der gesamten Wohnbevölkerung verteilt werden. Es besteht also kein Grund, das heutige Recht zu ändern. Wir werden die PI klar nicht unterstützen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Auf Bundesebene und in fast allen Kantonen gilt: Das Parlament repräsentiert die gesamte Bevölkerung. So repräsentiert heute der Zürcher Kantonsrat die gesamte Bevölkerung des Kantons Zürich und nicht die Stimmbevölkerung. Hier liegt nun eine PI vor, die mir nicht ganz klar ist. In der Begründung steht, man sollte die Personen reduzieren, also den Personenkreis, den man berücksichtigen muss, um die Kantonsratssitze zu berechnen, seien auf Stimmberechtigte zu reduzieren. Im Gesetzestext schreiben Sie von «Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern». Es ist mir nicht ganz klar, was Sie wollen, aber es ist eigentlich ganz einfach: Es ist beides falsch.

Aus demokratiepolitischen Überlegungen ist es sinnvoll, bei dem jetzigen Prinzip zu bleiben. Wir fällen hier Entscheidungen, welche die ganze Bevölkerung im Kanton betreffen: die Kinder, die Jungen, die Mittelalten, die Alten, die Ausländerinnen und Ausländer und die Schweizerinnen und Schweizer. So ist es auch richtig, dass unser Parlament die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit repräsentiert. Es stimmt, es ist ein populistischer Vorstoss. Trotzdem habe ich mir noch die Mühe gemacht zu schauen, wer dann die Verliererinnen und die Verlierer, die Gewinnerinnen und Gewinner wären in der neuen Sitzverteilung à la SVP. Ich beziehe mich hier auf die Zahlen der Regierung zur Beantwortung der Anfrage 155/2018 und auf die aktuelle Bevölkerungsstatistik. Da wird schnell klar: Es verlieren die Gebiete im Kanton Zürich, welche bereits heute schon und auch künftig wachsen und die Zukunft des Kantons stark mitprägen werden. Es sind die Stadt Zürich, das Limmattal, das Glatttal, es sind die Bezirke Dietikon und Bülach. In diesen Bezirken entwickelt sich der Kanton besonders dynamisch und wird mit der Raumplanung gerade auch dort besonders stark wachsen. Die Entscheidungen, die wir in diesem Parlament treffen, werden also gerade in diesen Bezirken besonders viele Menschen betreffen, und dem soll Rechnung getragen werden. Und wo wären dann die Gewinnerinnen, die Gewinner? Würden wir die von der SVP vorgeschlagene Verteilung nehmen, würde mit Meilen der Bezirk mit dem höchsten Durchschnittsalter im Kanton profitieren, ebenso Hinwil und Affoltern, das sind auch Bezirke mit einer vergleichsweise alten Bevölkerung. Bezirke mit

einer jungen Bevölkerung, die Stadt Zürich, die Bezirke Bülach und Dietikon, sie würden Sitze verlieren. Es ist schon stossend genug, dass junge Menschen unter 18 Jahren und Ausländerinnen und Ausländer nichts zu sagen haben, wenn es um die Zusammensetzung der Gewählten innerhalb eines Wahlkreises geht. Dass Junge und Ausländerinnen und Ausländer nun auch bei der Berechnung der Sitzzahl pro Wahlkreis keine Rolle mehr spielen sollen, geht für uns Grüne deutlich zu weit. Unser Demokratiedefizit ist schon gross genug. Bitte verschärfen Sie das Problem nicht und lehnen Sie diese PI ab.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Unbestritten ist dies eine interessante PI mit einem Anliegen, das auf Antrieb sympathisch wirkt und wo die Begründung stringent logisch aufgebaut ist. Nur handelt es sich bei der heutigen Sitzzahlverteilung um keinen Systemfehler, wie die PI suggeriert, sondern um eine klare politische Botschaft. Blicken wir auch einmal kurz nach Bern: Seit 1848 richtet sich die Verteilung der Nationalratssitze auf die Kantone nach der Grösse der ständigen Wohnbevölkerung und nicht etwa der Schweizer Bürgerinnen und Bürger oder der Stimmberechtigten. Diese Bestimmung wurde in den vergangenen über 100 Jahren zwar mehrfach von konservativer Seite kritisiert und zur Diskussion gestellt. Sie wurde aber vom Parlament und in Volksabstimmungen immer bestätigt.

Die Ausgangslage ist heute ähnlich wie 1890. In den grossen Städten wuchsen die Ausländerzahlen besonders stark. Es überrascht so nicht, dass die Gesamtbevölkerung als Berechnungsbasis für die Verteilung der Nationalratssitze seitens der konservativen ländlichen Kantone unter Beschuss kam. In den 1890er-Jahren lancierten Bauernpolitiker und katholisch-konservativen Vertreter eine Volksinitiative, welche die Nationalratssitze auf der Basis der Schweizer Wohnbevölkerung verteilen wollte. Bundesrat und Parlament stellten sich gegen das Begehren. Der Bundesrat machte damals geltend, dass die Ausländer in der Schweiz keine politischen Rechte besässen, dass sie Steuern und Zölle bezahlten, den gleichen Gesetzen unterstünden und den Wohlstand des Landes fördern helfen würden. Es sei daher nur recht und billig, wenn sie wenigstens bei der Ausmittlung der Vertreterzahl mit in Betracht gezogen werden. Die Gesamtbevölkerung werde zudem auch in 18 Kantonen als Basis für die Verteilung der kantonalen Parlamentssitze auf die Wahlkreise verwendet. Man höre und staune aber: Interessanterweise war der Kanton Zürich damals nicht dabei. Im Kanton Zürich galt damals die Schweizer Bevölkerung als massgebend. Im 20. Jahrhundert wurde dies dann aber im Kanton Zürich geändert. Das Anliegen der PI entspricht also grundsätzlich einem Schritt zurück in die Vergangenheit. Nun zum damaligen Resultat: In der Volksabstimmung vom Oktober 1903 nahm nur gerade knapp ein Viertel der Stimmen die Vorlage an. Sie scheiterte also kläglich. Wie wäre es heute?

Nun, die Begründungen von vor über 100 Jahren gelten auch heute noch. Auch Ausländerinnen und Ausländer zahlen Steuern, sind Konsumenten und schicken ihre Kinder in die Volksschule. Auch ich musste mir die Frage stellen: Wen verrete ich eigentlich im Kantonsrat? Da wurde es auch für mich und für unsere Fraktion auf einmal ganz klar: Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte vertreten die

Gesamtbevölkerung des Kantons Zürich. Unsere Gesetze und Beschlüsse haben Auswirkungen auf alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich und sogar darüber hinaus. Darum ist es auch absolut politisch logisch, dass für die Sitzverteilung in den Wahlkreisen auch die Gesamtbevölkerung hinzugezogen wird. Alles andere wäre ein Rückschritt und ist daher abzulehnen. Aus genannten Gründen wird die Mitte-Fraktion daher diese PI nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Die SVP will die Wahl des Kantonsrates ändern. Massgebend für die Sitzverteilung der Wahlkreise soll in Zukunft die Anzahl der Schweizer Bürgerinnen und Bürger sein und nicht die ständige Wohnbevölkerung. Zu vermuten ist, dass die SVP ihre bei den letzten Wahlen verlorenen Sitze zurückerobert will. Es ist ebenfalls zu vermuten, dass der Anteil ohne Schweizer Bürgerrecht an der ständigen Wohnbevölkerung in städtischen Gebieten höher ist als auf dem Land, wo erfahrungsgemäss die Stammlande der SVP sind. Damit hätten die Landbezirke höhere Zuteilungsquoten und die Städte tiefere bei der Sitzverteilung der 180 Kantonsratsitze.

Aus unserer Sicht sprechen zumindest zwei Gründe gegen dieses Ansinnen. Erstens: Die Kantonsräte und übrigens auch die Mitglieder der Gemeindeparlamente erlassen Gesetze und so weiter, welche für die ganze Wohnbevölkerung gelten, nicht nur für die Schweizer Bürger. Sie beschliessen Kredite, um die Infrastruktur für die ganze Wohnbevölkerung zu modernisieren, nicht nur für die Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Zweitens: Die Nationalratssitze werden ebenfalls aufgrund der ständigen Wohnbevölkerung verteilt. Das hat zum Beispiel zur Folge, dass der Kanton Zürich bei den nächsten Wahlen 36 Sitze zugut hat und nicht mehr nur 35. Wenn die Grundlagen des Wahlsystems geändert werden sollen, dann müsste dies in der ganzen Schweiz gleich gehandhabt werden. In diesem Fall wäre also tatsächlich eine Standesinitiative der richtige Weg. Noch besser wäre es aber, die SVP-Nationalräte zu überzeugen, damit diese einen Vorstoss machen, den Artikel 17 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte zu ändern. Aus diesen Gründen wird die EVP-Fraktion die PI nicht vorläufig unterstützen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Diese Initiative basiert nicht nur auf einer Anfrage der SVP/EDU aus dem Jahre 2018 zum selben Thema, sondern sie ist ein allgemeiner Evergreen der SVP. Man könnte es auch einen Griff in die Mottenkiste nennen. Die damalige Antwort 2018 des Regierungsrates scheint bei der SVP jedoch auf komplett verstopfte Ohren gestossen zu sein. Es geht einmal mehr um einen offenen Angriff auf das Gewicht der grösseren Städte im Parlament und auch um einen Vorwahlkampf, der an die sogenannten «Bioschweizer» appellieren soll. Gemäss dem Regierungsrat wäre es bei einem Wechsel der Berechnungsgrundlage 2018 zu Sitzverschiebungen von Wahlbezirken mit hohem Ausländeranteil, also von den Wahlbezirken der Stadt Zürich, Dietikon, Bülach und Dielsdorf zu den Bezirken Affoltern, Meilen, Hinwil, Pfäffikon, Stadt Winterthur und Winterthur-Land gekommen. Und hier sehen wir schon, dass die von der SVP

wohl erhoffte Stadt-Land-Graben-Bewirtschaftung nicht ganz aufgeht. Die Ausländerinnen und Ausländer wohnen halt nicht nur in Zürich, sondern auch in anderen Bezirken. Die Stadt Winterthur gewönne gar einen Sitz. Von daher ginge es schon einmal nicht ganz auf, liebe SVP.

Das Bundesgericht hat sich übrigens intensiv mit den Wahlkreiseinteilungen auseinandergesetzt. Der Bundesgerichtsentscheid 129 I 185 hat denn auch die Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens im Kanton Zürich, also den doppelten Pukelsheim, angestossen. Dieser ist heute unbestritten und führt zu einer grossen Abbildungsgenauigkeit des ebenfalls von der SVP vielbeschworenen Wählerwillens in unserem Kantonsparlament. Diese Voraussetzung für eine möglichst optimale proportionale Repräsentativität ist somit erfüllt, wenn man einmal von der Fünf-Prozent-Hürde absieht. Die SVP will, dass die Zahl der Stimmberechtigten als massgebende Berechnungsgrundlage gilt. Sowohl die nicht wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen wie auch die Ausländerinnen und Ausländer verzerren für sie das Ergebnis. Dies ist eine sehr enge und rein mathematische Sichtweise. Für die Alternative Liste, AL, ist diese schon arg verkürzt. Wir bekennen uns zur sogenannten verfassungs- und legitimationstheoretischen Sicht. Schliesslich repräsentiert der Kantonsrat gemäss Verfassung die gesamte Bevölkerung und entscheidet ebenso für Kinder und Jugendliche wie auch für Ausländerinnen und Ausländer in wichtigen gesetzlichen Belangen, ohne von diesen gewählt zu sein. Die zu lösenden Aufgaben und Probleme einer Gemeinde oder eines Bezirks sind sicher nicht von der Anzahl Stimmberechtigten abhängig. Ich denke da zum Beispiel an die Gesundheitsversorgung oder das Schulwesen. Ebenso zahlen Ausländerinnen und Ausländer Steuern und tragen somit zur Finanzierung unserer kantonalen Ausgaben und zum interkantonalen Finanzausgleich bei. Von daher ist es auch mehr als legitim, dass die Zahl der Gesamtbevölkerung eines Wahlkreises als Berechnungsgrundlage gilt. Hinzu kommt, dass der Bund sich für die Zuteilung der Nationalratssitze ebenfalls seit 1848 auf die Gesamtbevölkerung abstützt. Für die Alternative Liste ist daher klar: Wir versenken diese PI zusammen mit den anderen Parteien und werden sie nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Ich bitte Sie einmal mehr, mir zu zuhören. Heute ist das Wort «stossend» verschiedentlich gefallen. Ich werde dieses Wort nun auch brauchen, denn es ist stossend, dass wir bis anhin die Sitzverteilung derart regeln, dass unsere Kantonsverfassung nicht eingehalten wird. Die Kantonsverfassung ist übergeordnetes Recht und steht daher über den kantonalen Gesetzen. Hören Sie bitte zu, denn alle diejenigen, die diese PI anprangern haben, eigentlich keine Achtung vor der Kantonsverfassung oder kennen deren Wortlaut nicht. In Artikel 51 Absatz 3 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich wird Folgendes verankert, hören Sie doch bitte zu: «Die Sitzverteilung ist so zu regeln, dass der Wille jeder Wählerin oder jedes Wählers des ganzen Kantons möglichst gleiches Gewicht hat.» Es ist kein Rückschritt, wie Kantonsrat Pinto behauptet, wenn man die Kantonsverfassung achtet, sondern es nicht mehr als unsere Pflicht, die Verfassung zu achten. Die bisherigen Voten sind eine Ohrfeige an unsere Verfassung. Wir sind verpflichtet, die Kantonsverfassung einzuhalten. Nicht die SVP

will, sondern die Kantonsverfassung des Kantons Zürich will, dass in Zukunft der Wille jeder Wählerin und jedes Wählers durch die Sitzverteilung belichtet wird. Was heisst das eigentlich? Dass nur die SVP die Kantonsverfassung beachtet, und dies ist bedenklich und dies ist stossend. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratsvizepräsidentin Esther Guyer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 370/2021 stimmen 39 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.